

Aktenzeichen: 3/2020

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 04.05.2020 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.2.2020

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2019 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.

3. Beratung und Beschlussfassung über die „Vereinbarung neu“ – Polizeiverband

In der Sitzung vom 13.05.2019 hat der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss gefasst, die formal erforderlichen Schritte zum Beitritt „Polizeiverband von Gemeinden der Region 31“ zu setzen. Unter anderem war der Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden erforderlich.

Die damals beschlossene Vereinbarung wurde von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt – obwohl vorgeprüft – da der Punkt 3 mit dem Wortlaut „durch Anstellung eines verbandseigenen Wachkörpers“ nicht entspricht. Nach der Legaldefinition des Art. 78d Abs. 1 B-VG sind Wachkörper „bewaffnete oder uniformierte oder sonst nach militärischem Muster eingerichtete Formationen, denen Aufgaben polizeilichen Charakters übertragen sind.“ Somit sind solche Wachkörper Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (§ 5 SPG).

Die Vereinbarung war daher in Punkt 3 abzuändern da die Überwachung im Rahmen des ruhenden Verkehrs durch Aufsichtsorgane und nicht durch Wachkörper erfolgt.

Der ehemals beschlossenen Satzung wurde bereits die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt, nicht jedoch der Vereinbarung.

Der Gemeinderat beschließt daher **einstimmig** folgende Vereinbarung zum Beitritt „Polizeiverband von Gemeinden der Region 31“ abzuschließen:

VEREINBARUNG

des Gemeindeverbandes „**Polizeiverband von Gemeinden der Region 31**“

1. Die Gemeinden Brixlegg, Rattenberg, Reith i. A., Alpbach, Münster und Kramsach schließen sich zu einem Gemeindeverband nach § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO, LGBl. Nr. 36/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 138/2019 zusammen.
2. Der Gemeindeverband führt den Namen
„Polizeiverband von Gemeinden der Region 31“
und hat seinen Sitz in 6230 Brixlegg, Gemeindeamt.
3. Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Unterstützung bei der Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren im Rahmen des ruhenden Verkehrs durch Aufsichtsorgane.
4. Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Polizeiverband von Gemeinden der Region 31“ tritt mit ihrer Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft. Zugleich tritt die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Polizeiverband von Gemeinden der Region 31“, zuletzt genehmigt mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 09.11.1993 außer Kraft.

4. **Beratung und Beschlussfassung Ausbau Kinderbetreuung**

Der Gemeinderat ist in Kenntnis des vorliegenden Gesprächsprotokolls vom 27.02.2020 zwischen Frau Fachinspektorin Elisa Neururer von der Abteilung Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung mit Bgm. Werner Entner und der Kindergartenleiterin Frau Mai Julia.

Für die Ganztagsbetreuung für Kinderkrippenkinder und für die Nachmittagsbetreuung für Schulkinder wäre bereits ab dem Betreuungsjahr 2020/2021 eine separate Betreuung mit eigenen Räumen vorzusehen.

Als Übergangslösung bis zum erfolgten Ausbau des alten Gemeindeamtes für die Kinderbetreuung bis zum Betreuungsjahr 2021/2022 wären „Bettner“ für die Kinderkrippenkinder anzuschaffen und eine Kinderkrippengruppe ganztägig bis 17:00 Uhr zu führen sowie die Schulkinder - wie bisher - in der dislozierten Kindergartengruppe am Nachmittag alterserweitert mit zu betreuen.

Mit Verweis auf die Förderungen für den geplanten Ausbau des alten Gemeindeamtes durch Bürgermeister Werner Entner wird über die weitere Vorgehensweise diskutiert, wobei die allgemeine Ausbauförderung unabhängig der laufenden Betriebskosten und Personalkosten für eine Gruppe zu sehen sind. Der Zuschussbedarf pro Gruppe liegt bei ca. € 50.000,- pro Jahr.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat Architekt DI Hans-Peter Kircher, Nr. 115, 6262 Schlitters mit einem Konzepts- bzw. Planungsentwurf für den geplanten Umbau samt Kostenschätzung des damit verbundenen Umbauvorhabens zu beauftragen.

5. Beratung und Beschlussfassung über Aussetzung Kindergartengebühren für März, April und Mai 2020

Nach erfolgter Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Einhebung der Kindergartenbeiträge für die Monate März, April und Mai 2020 auszusetzen bzw. bei den Eltern nicht einzuheben. Grund für diese Maßnahme ist die ohnedies schwierige Situation für die Eltern zufolge der COVID – 19 Maßnahmen und Regelungen. Aufgrund der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen dieser Pandemie war und ist der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen ab Mitte März bis voraussichtlich 18.5.2020 nur sehr vereinzelt und eingeschränkt möglich.

6. Beratung und Beschlussfassung über Darlehensabruf 2020 für Gemeindezentrum (Abweichung vom Budget)

Bürgermeister Werner Entner erläutert die vorliegende Tabelle, wonach aufgrund der zu erwartenden Einnahmenverluste aus Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen und der noch offenen Endabrechnung der Firma Strabag im Jahr 2020 eine Abdeckung von ca. € 800.000,-- erforderlich ist.

Mithin werden aufgrund der COVID 19 Krise die Eigenmittel, welche zur Finanzierung des Dorfzentrums eingebracht werden könnten, erwartungsgemäß heuer sinken, weshalb vermehrt auf das gewährte Darlehen bei der Raiffeisen Landesbank zugegriffen werden muss. Der gewährte Darlehensrahmen für das neue Dorfzentrum insgesamt wird dabei nicht überschritten, überschritten werden jedoch aufgrund der verspäteten Abrechnung (2019 nicht wie geplant eine Teilrechnung abgerechnet, Schlussrechnung komplett 2020) durch die Strabag die notwendigen Budgetmittel 2020.

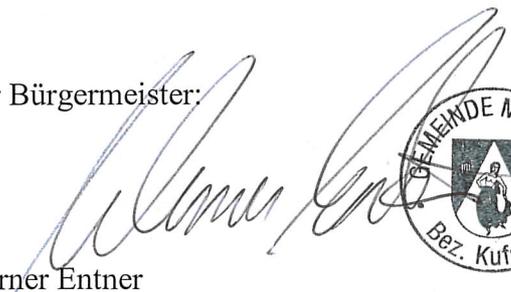
Um die Liquidität der Gemeinde sicherzustellen, dass bereits geplante Vorhaben umgesetzt werden können, soll bis Dezember 2020 ein Darlehensbetrag von € 500.000,-- abgerufen und mit der Tilgung der ersten Rate anstatt mit Juni 2020 im Dezember 2020 begonnen werden. Inwieweit der Rahmen des Darlehens tatsächlich ausgeschöpft wird, wird sich am Ende des Jahres aufgrund der Steuerentwicklung und der Ertragsanteile ergeben.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die oben dargelegte Vorgehensweise, nämlich:

Darlehensabruf bis Dezember 2020 im Betrag von € 500.000,--, Tilgungsbeginn anstatt im Juni 2020 im Dezember 2020 und der damit einhergehenden Budgetüberschreitung aus.

7. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister:


Werner Entner



Angeschlagen am: 11.05.2020

Abgenommen am: 26.05.2020